

Stadt Oberkirch
Bürgerbüro
Telefon: 07802 82-555
Fax: 07802 82-560
E-Mail: buergerbuero@oberkirch.de

Öffnungszeiten:
Mo. + Di. 08:30 - 17:00 Uhr
Mi. + Fr. 08:30 - 13:00 Uhr
Do. 08:30 - 18:00 Uhr
Sa. 08:30 - 11:30 Uhr

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter zur

- Ausstellung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr** **37,50 Euro**
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr** **22,80 Euro**

Telefonisch erreichbar unter: _____

Hiermit beantragen wir oben angekreuztes Dokument für unsere Tochter / unseren Sohn

Name, alle Vornamen _____

Geburtsdatum, Geburtsort _____

Adresse _____

Augenfarbe _____ Größe _____ cm

Name der Erziehungsberechtigten _____

Für alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht, wir nicht nur vorübergehend getrennt leben und sich unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir gewöhnlich aufhält.
- Ich bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht, wir nicht nur vorübergehend getrennt leben und sich unser Kind auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung bei mir gewöhnlich aufhält.

Auf die Vorlage des Sorgerechtsnachweises wird hingewiesen.

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> biometrisches Passfoto | <input type="checkbox"/> Namensklärung/Familienbuch |
| <input type="checkbox"/> bisheriges Dokument
(Kinderreisepass/Personalausweis/
Reisepass) | <input type="checkbox"/> Sorgerechtsnachweis |
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Unterschriften der Eltern | |
| <input type="checkbox"/> Ausweis oder Pass der Eltern | |

HINWEISE:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.